



## Staatliche Anerkennung – das Ziel der Naturwissenschaftler in der Labordiagnostik

Die Deutsche Vereinte Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e.V. (DGKL) hat als deutsche Vertretung der EC4 die Aufgabe übernommen, bei der europäischen Harmonisierung eine gleichberechtigte Anerkennung der Ausbildung zum Klinischen Chemiker oder Laborarzt in gültiges Recht umzusetzen. Diese Aufgabe hat sie von der Deutschen Gesellschaft für Klinische Chemie (DGKC), aus der sie durch Fusion mit der Deutschen Gesellschaft für Laboratoriumsmedizin (DGLM) entstanden ist, übernommen. Da bei der DGKC die Gleichberechtigung von Ärzten und Naturwissenschaftlern in der Satzung als Ziel verankert wurde und die DGKL in alle Rechte und Pflichten dieser Gesellschaft eintritt, erscheint es erforderlich, diese Zielsetzung auch in der Satzung der DGKL zu verankern.

Am Donnerstag, 6. Oktober 2005 fand auf der 2. Jahrestagung der DGKL in Jena die Mitgliederversammlung der DGKL statt. Hier hätte sich die Chance geboten, den Mitgliedern einen entsprechenden Antrag zur Satzungsänderung der DGKL vorzulegen. Leider legte der Vorstand eine Formulierung zur Abstimmung vor, bei der er den Mitgliedern empfehlen musste, diese abzulehnen, um nicht die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft zu gefährden.

Dem Vorstand der DGKL bietet sich nun erneut die Möglichkeit, bis zur nächsten Mitgliederversammlung 2006 durch einen veränderten Wortlaut eine die Gemeinnützigkeit nicht gefährdende Formulierung für die Ergänzung der Satzung (§2) zu finden.

Die vollständige Chronologie finden Sie auf unserer Homepage ([www.bnld.de](http://www.bnld.de)).

Der Vorstand

